

Protokoll: Scoping UVP Vattenfall - Fernwärmesystemanbindung West

27.06.2017, 9:00 – 12:15 Uhr

Tagesordnung (siehe Anlage 1)

Teilnehmer (siehe Anlage 2)

TOP 1: Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

Frau Dr. Parensen (BUE - Abteilungsleiterin Betrieblicher Umweltschutz, Planfeststellungsbehörde) begrüßt die Teilnehmer und stellt die Vertreter der Planfeststellungsbehörde vor.

Nach der Vorstellung des Vorhabens durch die Vorhabenträgerin, Fa. Vattenfall Wärme Hamburg GmbH werden der Umfang, die Methoden und sonstige erhebliche Fragen der durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung (genannt Scopingtermin) besprochen.

Ziel und Zweck des Scopingtermins sind:

- Offenheit und Transparenz über die Nachvollziehbarkeit des UVP-Vorhabens,
- ein effektives Management des UVP-Verfahrens,
- die Konzentration auf die Fragen, die für die nachfolgenden Entscheidungen von hoher Wichtigkeit sind sowie
- der Versuch ein Einvernehmen der beteiligten Akteure über den Umfang des Untersuchungsrahmens herzustellen.

Anschließend erfolgte eine kurze Darstellung der Aufgaben des Scopingtermins. Dies sind die individuelle Bestimmung und Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes und weiterer im Einzelfall erforderlicher Informationen. Zudem die Sicherstellung der frühzeitigen Beteiligung aller für das Verfahren relevanten Behörden, sonstigen Wissensträger sowie anerkannter Umwelt- und Naturschutzverbände am UVP-Verfahren. Des Weiteren die Ermittlung evtl. möglicher Vorhaben- Standortalternativen (unter Beachtung der Zumutbarkeit, Zweckmäßigkeit und Eingrenzung des Untersuchungsraumes/ der Untersuchungsberichte auf wesentliche Schlüsselfaktoren- (Komponenten/-medienübergreifend, entscheidungserhebliche Auswirkungen). Schließlich das Ausarbeiten von Vorgaben hinsichtlich Methodik zur Erfassung, Prognose und gutachterlicher Bewertung der Umweltauswirkungen.

Der Scopingtermin dient der Planfeststellungsbehörde als Hilfestellung für die Festlegung des Umfangs der Untersuchungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung: Hierzu wurden von der Planfeststellungsbehörde die Träger der öffentlichen Belange (Behörden), die Vertreter/Vertreterinnen der Vorhabenträgerin, Vertreter/Vertreterinnen von Umwelt- und Naturschutzverbänden geladen.

Nach dem Scopingtermin wird das Amt für Immissionsschutz und Betriebe als Planfeststellungsbehörde den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung festlegen (§ 5 UVPG). Dieses erfolgt auf Basis der Diskussion des Scopingtermins. Zudem gibt es für die Teilnehmer sowie alle zum Scopingtermin Eingeladenen noch die Möglichkeit, bis zum 11.07.2017 die Anregungen schriftlich beim Amt für Immissionsschutz und Betriebe einzureichen.

Es erfolgte die Vorstellung der Tagesordnung (siehe Anlage 1). Es gab keine Ergänzung/Änderung der Tagesordnung.

TOP 2: Einleitung und allgemeine Hinweise zum Verfahren, Darstellung der Rechtslage nach UVPG und HmbVwVfG

Frau Dr. Parensen (BUE – IB) wies bzgl. des UVPG darauf hin, dass die Richtlinie des Rates 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.04.2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht fristgerecht in nationales Recht umgesetzt wurde, diese hätte bis zum 17.05.2017 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Gleichwohl werden die Anforderungen der o.g. Richtlinie, die direkt wirken, entsprechend dem aktuellen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung im vorliegenden Verfahren Berücksichtigung finden.

Die Fa. Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (VWHG) plant die Errichtung und den Betrieb der sog. Fernwärmesystemanbindung West.

Die „Errichtung und der Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern von Dampf oder Warmwasser aus einer Anlage nach den Nr. 1-10, die den Bereich des Werksgeländes überschreitet (Dampf- und Wasserpipeline) mit einer Länge von 5 km oder mehr außerhalb des Werksgeländes (UVPG, Anlage 1 Nr. 19.7)“ unterliegen der Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung im Einzelfall nach § 3c des UVPG.

Die Behörde für Umwelt und Energie hat für das hier vorgestellte Vorhaben die UVP-Pflichtigkeit bereits festgestellt, somit ist ein Planfeststellungsverfahren nach § 75 HmbVwVfG und eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchzuführen.

Mit Schreiben vom 02.05.2017 hat VWHG den Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a UVPG eingereicht.

TOP 3: Vorstellung der geplanten Fernwärmeleitung durch den Vorhabenträger Vattenfall Wärme Hamburg GmbH

siehe beigefügte Präsentation (Anlage 3)

Von Seiten der Fa. Vattenfall Wärme Hamburg GmbH wurde das Vorhaben durch Herrn Bandilla vorgestellt.

Zu den Verständnisfragen der Teilnehmer (in Klammern benannt) führte die Vorhabenträgerin folgendes aus:

- Die Größenordnung des nutzbaren Fernwärmepotenzial aus dem Süden (Frau Kohrs, BUND):
aktuelle Planung sind 80 bis 200 MW.
- Herstellung und Begehrbarkeit des Tunnels (Herr Petter, Feuerwehr HH/ Frau Nguyen, Amt für Arbeitsschutz):
Der Tunnelbau erfolgt im Vortriebsverfahren. Es ist beabsichtigt, dass der fertige

Tunnel wird nicht begehbar sein wird. Der Tunnelbau ist nicht als Überdruckbaustelle geplant, somit müssen keine Arbeitnehmer während der Bauphase unter Überdruck arbeiten.

- Zu notwendigen verschiedenen Leitungsdurchmesser der Fernwärmeleitung (DN 450/DN800) (Herr Braasch, BUND),
 - DN 450 z.B. direkt an der MVR, da die Einspeisetemperatur (53 - 133 °C) dort hoch genug ist
 - DN 800 u.a. nach der Pumpstation Dradenau (Hornsand), da die Einspeisetemperatur dort nur 90 °C beträgt. Für das notwendige Aufheizen durch andere Anlagen bis zur Systemtemperatur von 133°C müssen große Wassermengen transportiert werden können. Dies bedingt große Nennweiten.
- Trassenführung:
 - Zur Trassenführung, hier insbesondere zur Elbquerung, wurden Trassenalternativen hinterfragt (Herr Landgraf, BA Altona)
 - Zu Trassenalternativen im Bereich des Bezirks Altona bittet der Vertreter des Bezirksamtes Altona (Herr Tressl) um einen gesonderten Termin mit der Planfeststellungsbehörde und der Vorhabenträgerin zur Besprechung alternativer Leitungsverläufe. Als Untervariante sollte u.a. ein Trassenverlauf im Bereich Övelgönner Hohlweg geprüft werden (kein Umweg nach rechts), der ggfls. auch zu niedrigen Kosten führen könnte. Hier wird dann lediglich ein privates Grundstück betroffen sein, welches einer Stiftung gehört. Zudem sollte geprüft werden, ob eine Trassenführung unterhalb des Köhlbrandes möglich ist.
- Baumaßnahmen:
 - Angaben zur ungefähren Dauer für die einzelnen Bauabschnitte, zu denen noch keine konkreten Pläne vorliegen (Herr Braasch, BUND; Herr Petter, Feuerwehr HH):

Bei einem anderen Fernwärmeleitungsausbau in Altona wurden für einen Bauabschnitt von 100 bis 200 m Länge ca. 6 bis 8 Wochen pro Abschnitt benötigt. In der Regel werden mehrere Abschnitte parallel bearbeitet.
 - Zur Größenordnung der Schächte und dem Platzbedarf während der Baumaßnahme: Eine Fahrspur zur Grabenverlegung und eine Fahrspur zum arbeiten z.B. für Baustellenfahrzeuge wird benötigt.
- Zum Zielschacht in Schröders Elbpark (Frau Reifner, BUE NGE 12): Dieser wird später nicht sichtbar sein,
- Die Bitte um die Betrachtung weiterer Aspekte (Projekte, die im geplanten Trassenverlauf liegen): Ebertplatz, Wohnpark/ Umgestaltung, Verbreiterung Autobahn (Herr Cybulla, Polizei HH VD 52)

TOP 4: Vorstellung des Vorschlags für einen Untersuchungsrahmen des UVP-Berichts durch Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung

Frau Berg (Fa. Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung) erläuterte den Vorschlag des Vorhabenträgers für einen Untersuchungsrahmen des UVP-Berichts (siehe Präsentation in der Anlage 3)

In der Diskussion mit den Scopingtermin -Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden zudem folgende Themen/Punkte hinterfragt:

- Anzahl der betroffene Bürger (Herr Petter, Feuerwehr HH): Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden.
- Betrachtungsraum für Trassensuche: Dieser sollte bis zu den Landungsbrücken erweitert werden. Kosten wegen Leitungsverlauf entlang Köhlbrand sollten hier nachrangig sein. (Forderung von Herrn Tressl, BA Altona)
- Naturschutz:
 - Baumschutz: Die Planfeststellung muss unabhängig von der Baumschutzsatzung alle schutzrelevanten Bäume und Hölzer betrachten. Zusätzlich sind die Ersatzmaßnahmen nach KOCH zu bewerten (Forderung von Herrn Landgraf, BA Altona)
 - Anzahl der zu fällenden Bäume, insbesondere in der Ebertallee (Herr Tressl, BA Altona). Nach Aussage von VWHG sollen so wenige Bäume wie möglich gefällt werden, es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass es dazu kommt. Ein besonderer Fokus soll auf den Erhalt der Straßenbäume gelegt werden, da bereits im Zuge anderer Bauverfahren viele Bäume gefällt werden mussten und nicht ersetzt werden konnten (Frau Reifner, BUE NGE12).
 - Es ist eine Realkartierung notwendig, eine Potenzialanalyse reicht nicht. Es sind nicht nur Fledermäuse/ Vögel sondern auch Ausgleichsmaßnahmen/ Ersatzmaßnahmen zu betrachten, zumindest im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, wenn dies nicht schon bereits im Rahmen des UVP-Berichtes erfolgt ist. (Forderungen von Herrn Landgraf, BA Altona und Herrn Jansen, BUE NGE32)
 - Es ist eine Kartierung notwendig, auch der nicht nach §30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützten Biotope, z.B. im Hafen
 - Es ist eine Nutzung der Hamburg-weiten Biotopenkarte zulässig, sofern diese Daten nicht älter als fünf Jahre alt sind (Forderung von Herrn Jansen, BUE NGE32).
- Schutzgut Fläche, Boden, Wasser:
 - Ergänzungsforderung: Als Schutzgut sollte auch das Grundwasser betrachtet werden (Grundwassererhaltung, Rohre). Zum Beschaffen von entsprechenden Unterlagen/Informationen wurde von der Fachbehörde auf das Geoportal hingewiesen. Zur Dokumentation des IST-Zustands muss Grundwasser mit aufgeführt werden. (Frau Dr. Brinkmeier, BUE U12)
 - Wird die Wärme ganzjährig abgenommen oder besteht die Notwendigkeit zur Erhöhung des Kühlwasserbedarfs der MVR (Frau Dr. Selke, BUE IB 12). Nach Aussage von VWHG reicht die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis der MVR, einer Erhöhung der Kühlwassermengen bedarf es nicht.
 - Schröders Elbpark:
 - Eine Untertunnelung ist nicht möglich (Herr Tressl, BA Altona). In diesem Zusammenhang wurde auch auf Denkmalschutzgesichtspunkte hingewie-

sen (Frau Reifner, BUE NGE12), die auch einen alternativen Leitungsverlauf notwendig machen. Es wurde auch ein bestehender Überlassungsvertrag angesprochen, der VWHG zur Verfügung gestellt werden sollte. Frau Berg erläuterte, dass im Rahmen des UVP-Berichts erörtert werden wird, inwieweit der Ausgangszustand wieder herzustellen ist.

- Kampfmittelräumung (Herr Schapke, Feuerwehr HH GEKV):
Auskunft nach § 6 Kampfmittelverordnung: Zur Absicherung der Baumaßnahmen ist eine Luftbildauswertung einzuholen
- Schutzgut: Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Schröders Elbpark soll als Kulturgut untersucht werden. (Forderung von Herrn Landgraf, BA Altona)
 - Störfallbetriebsbereiche:
VWHG erhält von der BUE/IB eine Liste der betroffenen Störfallbetriebsbereiche entlang der geplanten Trasse.
- kumulativ zu betrachtende Verfahren/ Vorhaben:
Es sind keine weiteren kumulativ zu betrachtenden Vorhaben genannt worden.

TOP 5: Diskussion, insbesondere Nennung von Unterlagen und Prüfpunkten, die bei dem UVP-Bericht berücksichtigt werden sollen

- Trassenalternative durch den Elbtunnel prüfen: laut BA Altona gibt es hier einen Hohlraum von 2m (Herr Tressl, BA Altona),
- Zum Trassenverlauf im Hafen zur MVR liegen diverse Informationen bei HPA vor, z.B. bzgl. Querung Hafenbahn, die berücksichtigt werden sollten (Frau Müller, HPA PA 3),
- Hinweis auf Erhaltungsverordnung Steenkampsiedlung, (Herr Tressl, BA Altona)
- Hochwasserschutz: Selbst wenn die Fernwärmeleitung keinen Hochwasserschutz queren wird, muss jedoch im Hafenbereich (z.B. die Aufständigung) Sturmflut-sicher gebaut werden, (Hinweis Frau Dr. Brinkmeier, BUE U 12)
- Bitte an VWHG, Gutachterbüro zu ermächtigen, kurzfristige Abstimmungen direkt mit NGE treffen zu dürfen. Diesem wird vom VWHG Vertreter zugestimmt. (Herr Jansen, BUE NGE 32)
- Bauzeit und Betrieb: Welche Gefahren gehen von der FWL aus? Bspw. Erschütterungen – DESY in Bahrenfeld (Herr Tressl, BA Altona): Wenn z.B. Dampf bzw. Wasser austritt. Technischer Betrieb wird von VWHG als einwandfrei angenommen, Schaden nur im nicht bestimmungsgemäßen Betrieb.

Frau Parensen bittet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zum 11.07. 2017 (14 Tage) um Nennung weiterer Unterlagen an Frau Pötschick.

Alle zum Scopingtermin Eingeladenen, die nicht an dem Termin teilgenommen haben, werden erneut angeschrieben und um Stellungnahme gebeten; es sei denn, sie haben sich schriftlich geäußert, dass sie im weiteren Verfahren nicht zu beteiligen sind.

TOP 6: Weiterer Verfahrensablauf

- Erstellung und Versendung des Ergebnisvermerks durch BUE/IB
- Auswertung der Stellungnahmen
- Festlegung des Untersuchungsrahmens durch BUE/IB.

Hinweis:

Das Scoping dient der Vorbereitung des Zulassungsverfahrens, es ist nicht Teil des Verfahrens. D.h., das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht gestartet.

Anlagen:

- Tagesordnung
- Teilnehmerliste
- Folien der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH zu TOP 3 und TOP 4

 8/8/2017

Dr. Maria Paresen (Verfahrensleitung)



Madelaine Pötschick (Protokollführung)